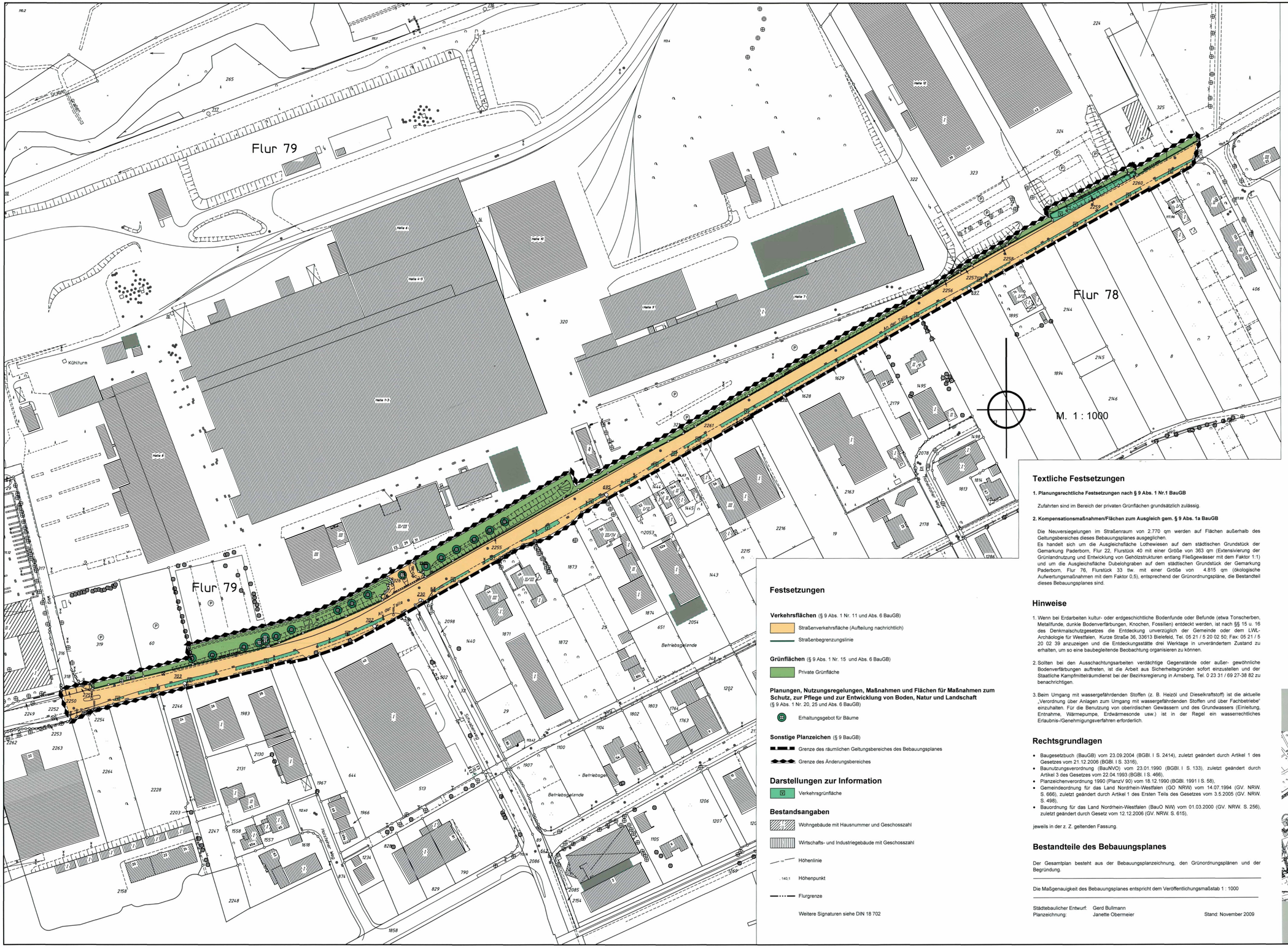

Festsetzungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche (Aufteilung nachrichtlich)
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Erhaltungsgebot für Bäume

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Änderungsbereiches

Darstellungen zur Information

- V — Verkehrsgrünfläche

Bestandsangaben

- Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosszahl
- Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosszahl
- Höhenlinie
- 140,1 — Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Textliche Festsetzungen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB

Zufahrten sind im Bereich der privaten Grünflächen grundsätzlich zulässig.

2. Kompensationsmaßnahmen/Flächen zum Ausgleich gem. § 9 Abs. 1a BauGB

Die Neuversiegelungen im Straßenraum von 2.770 qm werden auf Flächen außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes ausgeglichen.
Es handelt sich um die Ausgleichsfläche Lothewiesen auf dem städtischen Grundstück der Gemarkung Paderborn, Flur 22, Flurstück 40 mit einer Größe von 363 qm (Extensivierung der Grünlandnutzung und Entwicklung von Gehölzstrukturen entlang Fließgewässer mit dem Faktor 1:1) und um die Ausgleichsfläche Dubelohgraben auf dem städtischen Grundstück der Gemarkung Paderborn, Flur 76, Flurstück 33 tlw. mit einer Größe von 4.815 qm (ökologische Aufwertungsmaßnahmen mit dem Faktor 0,5), entsprechend der Grünordnungspläne, die Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind.

Hinweise

1. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50; Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.

2. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außer- gewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Arnsberg, Tel. 0 23 31 / 69 27-38 82 zu benachrichtigen.

3. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Heizöl und Dieselkraftstoff) ist die aktuelle „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe" einzuhalten. Für die Benutzung von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers (Einleitung, Entnahme, Wärmepumpe, Erdwärmesonde usw.) ist in der Regel ein wasserrechtliches Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren erforderlich.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58),
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3.5.2005 (GV. NRW. S. 498),
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 615),

jeweils in der z. Z. geltenden Fassung.

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung, den Grünordnungsplänen und der Begründung.

Die Maßgenauigkeit des Bebauungsplanes entspricht dem Veröffentlichungsmaßstab 1 : 1000

Städtebaulicher Entwurf: Gerd Bullmann
Planzeichnung: Janette Obermeier
Stand: November 2009

Verfahrensablauf

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom : November 2009
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.

Paderborn, 25.01.10 — Der Bürgermeister i.A. [redacted] Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Technisches Dezernat
Paderborn, 25.01.10 — [redacted] Technischer Beigeordneter
Stadtplanungsamt
Paderborn, 21.01.10 — [redacted] Dipl. Ing.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 14.05.09 nach § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.09.09 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, 25.01.10 — Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 14.05.09 beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 24.09.09 bis 23.10.09 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 18.09.09 ortsüblich bekanntgemacht worden
Paderborn, 25.01.10 — Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 26.11.09 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.09 bis 08.01.10 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 25.11.09 ortsüblich bekanntgemacht worden
Paderborn, 02.05.10 — Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 20.05.10 als Satzung beschlossen.
Paderborn, 25.05.10 — [redacted] Der Bürgermeister; Technischer Beigeordneter Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 26.05.10 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Paderborn, 01.06.10 — Der Bürgermeister i.V. [redacted] Technischer Beigeordneter

Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes 57 außer Kraft gesetzt.

BEBAUUNGSPLAN

57 IV.Änd.

An der Talle

für ein Teilgebiet der Straße An der Talle (Gemarkung Paderborn, Flur 78,und 79).

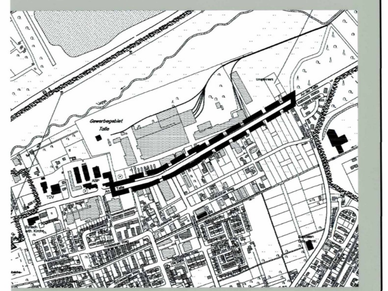

Stadt Paderborn — Technisches Dezernat Stadtplanungsamt